

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz  
und für Migration vom 26. Oktober 2023  
– Drucksache 17/5673**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Europäische grenzübergreifende Vereine  
COM(2023) 516 final (BR 479/23)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 26. Oktober 2023 – Drucksache 17/5673 – Kenntnis zu nehmen.

22.11.2023

Die Berichterstatterin:

Catherine Kern

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration, Drucksache 17/5673, in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. November 2023.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU brachte vor, eigentlich fielen europäische grenzübergreifende Vereine nicht in die Zuständigkeit des Landes, da das Vereinsrecht bundesrechtlich im BGB geregelt sei. Er sei etwas irritiert darüber, dass Europa vorgebe, dass in Deutschland diese Regelung im BGB aufgenommen werden müsse. Es handle sich hier nicht um eine supranationale Organisation wie z. B. die Europäische Genossenschaft oder die Europäische Aktiengesellschaft. Im Übrigen verändere es das Vereinsrecht im BGB. Seines Erachtens mache das wenig Sinn. Es sei aber die Aufgabe des Bundes, darüber zu entscheiden, ob er das haben wolle.

Problematisch könnte die Frage sein, wo solche Vereine, wenn sie wirtschaftlich tätig seien, was sie teilweise sein könnten, steuerrechtlich zu veranlagten seien. Im Prinzip beziehe sich der Vorschlag aber auf Vereine ohne Erwerbszweck.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, die Drucksache sei bereits im Bundesrat behandelt worden. Der Bundesrat selbst habe dazu keine Stellungnahme beschlossen.

Ausgegeben: 28.11.2023

**1**

Europäische grenzübergreifende Vereine fielen zwar in die Zuständigkeit des Bundes, das EU-Vorhaben wirke sich aber auch auf die Länder aus.

Abg. Catherine Kern GRÜNE legte dar, die europäischen grenzübergreifenden Vereine dürften keine gewinnorientierten Zwecke verfolgen. In der Zivilgesellschaft gebe es aufgrund der Verschiedenheit des Vereinsrechts in den einzelnen Mitgliedsstaaten durchaus Forderungen, dass in diesem Bereich eine einheitliche Möglichkeit gefunden werde. Das Ganze sei nach wie vor am Entstehen. Es sei noch nicht vollendet.

Aktuell gebe es in der Europäischen Union 24 verschiedene Regelwerke für zivilgesellschaftliche Organisationen. Dieser rechtliche Flickenteppich schaffe Hürden für grenzüberschreitendes Engagement und schränke letztlich den Handlungsraum für die Zivilgesellschaft ein. Gerade in Zeiten, in denen die Zivilgesellschaft immer stärker unter Druck gerate, sei ein europäischer Rechtsschutz für Vereine grundsätzlich begrüßenswert. In vielen EU-Ländern würden Aktivitäten eingeschränkt, Mitglieder diskriminiert und der Zugang zu Fördermitteln erschwert. Mit dem Vorschlag für ein EU-Vereinsrecht könnten grenzüberschreitend tätige Vereine in allen Mitgliedsstaaten gestärkt werden. Deshalb sei der Vorschlag zu begrüßen.

Abg. Sebastian Cuny SPD zeigte auf, gerade wenn das soziale Europa gestärkt werden solle, dann sei das eine wichtige Initiative. Klar sei, dass Deutschland mit seinem Vereinsrecht schon weiter sei. Es gehe hier aber auch in Richtung Harmonisierung. Deswegen unterstützte die SPD-Fraktion die Initiative. Es stelle sich allerdings die Frage, ob der gewählte Weg der richtige sei.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, hier gehe es um die Regulierung von Vereinen ohne Erwerbszweck. Die Vereine seien im BGB schon ausgiebig behandelt. Er erinnere daran, dass das Parteienrecht auch häufig mit auf dem Vereinsrecht fuße. Er würde sich sehr dagegen verwahren, dass das durch die EU übernommen werde. Er sehe hier überhaupt keinen Regulierungsbedarf.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP hielt das Ziel des Vorhabens im Grunde für schmeichelhaft. Denn es ermögliche, dass bei Verbänden wie beispielsweise der Europa-Union grenzüberschreitende Kreisverbände und Ähnliches gegründet würden oder dass die Bundes- bzw. Landesgartenschau grenzüberschreitend gestaltet werde. Das sei eine schöne Möglichkeit.

Es sollte allerdings darauf geachtet werden, dass die damit verbundene Bürokratie nicht überborde. In Baden-Württemberg hätten lediglich 6 % der zivilgesellschaftlichen Organisationen, von denen die meisten als Vereine organisiert seien, einen europaweiten Aktionsradius. Das EU-Vorhaben betreffe daher nur wenige.

Abg. Josef Frey GRÜNE machte darauf aufmerksam, dass die Drucksache seines Wissens erst übermorgen im Bundesrat behandelt werde. Er fuhr fort, es sei wichtig, dass die zivilgesellschaftliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wo immer es gehe, unterstützt werde. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich beispielsweise das INTERREG-Programm in den letzten Jahren für den zivilgesellschaftlichen Bereich verkompliziert habe, sollten andere Dinge vereinfacht werden. Wenn der EU-Vorschlag eine Vereinfachung – auch nur für wenige – darstelle, dann sei er sinnvoll.

Vorsitzender Willi Stächele verwies auf den Beschluss des Bundesrats, wonach die Drucksache dort am 20. Oktober 2023 behandelt worden sei. Daraus gehe hervor, dass, wie er vorhin schon angeführt habe, der Bundesrat keine Stellungnahme beschlossen habe.

Abg. Michael Joukov GRÜNE meinte, was die allgemeine Zielsetzung betreffe, könne er sich den Ausführungen seiner Fraktionskollegen anschließen. Ihn würde aber interessieren, was die Vertreterin der Landesregierung in dieser Angelegenheit mitgebe. Auch er habe abgespeichert, dass die Drucksache im Bundesrat erst noch behandelt werde. Wenn schon über diesen Punkt Uneinigkeit bestehe, wäre es lohnenswert, der Vertreterin der Landesregierung das Wort zu erteilen.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration erläuterte, im Bundesrat sei das Verfahren aufgespalten worden. Der EU-Vorschlag sei bereits einmal im Plenum gewesen. Dabei sei es um die Subsidiaritätsrüge gegangen. Diese müsse innerhalb einer gewissen Frist erhoben werden. Deshalb sei das vordringlich behandelt worden. Am 24. November sei der EU-Vorschlag noch mal im Bundesrat. Da werde im Einzelnen noch inhaltlich beraten.

Die Stellungnahme der Landesregierung sei in der Landtagsunterrichtung dargestellt. Im Grundsatz seien Initiativen zum Zwecke des Bürokratieabbaus, wenn es hier um grenzüberschreitend tätige Vereine gehe, zu begrüßen. Das Problem sei aber der Vorschlag im Einzelnen. Der Weg, der hier gewählt worden sei, sei ein anderer als 1992 und 1993, als bereits eine erste Initiative in die Wege geleitet worden sei. Hier solle eben kein durch Verordnung festgelegtes supranationales Statut beschlossen werden, sondern es sei ein Richtlinienentwurf. Dieser enthalte gewisse Kernstandards für diese neue Rechtsform, die dann speziell nur für grenzüberschreitend tätige Vereine gelte. Ob die Übersetzung „europäischer grenzüberschreitender Verein“ wirklich die bestmögliche sei, bleibe dahingestellt, weil der Begriff „Verein“ in Deutschland auch in seiner Beschreibung und seiner rechtlichen Ausgestaltung schon besetzt sei. Das sei aber nun mal die Übersetzung.

Es sei der Weg der Richtlinie gewählt worden. Diese solle in nationales Recht umgesetzt werden. Im nationalen Recht solle eine neue Rechtsform speziell für die grenzüberschreitenden Vereine geschaffen werden. Soweit die Richtlinie keine Regelungen enthalte, sollten die Vorschriften der am nächsten kommenden Rechtsform zur Anwendung gelangen. Sie sei gespannt, welche das sein sollten. Das seien die Punkte, die aus ihrer Sicht beim Vereinsrecht hinterfragt werden könnten.

Ganz wesentlich sei aber die Frage, wie es mit den Rechtsgrundlagen auf europäischer Ebene aussehe bzw. was da zur Anwendung gebracht werden könne. Das seien nun mal die Spielregeln, die es auf europäischer Ebene gebe und die auch eingehalten werden müssten. Deshalb sei das auch näher hinterfragt worden. Da seien, wie dargestellt, noch diverse Fragen offen.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, der Beschluss des Bundesrats, den er vorliegen habe, sei missverständlich. Dort stehe, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2023 eine Stellungnahme nicht beschlossen habe. Da müsste eigentlich noch ergänzt werden, dass das Verfahren aufgesplittet worden sei.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/5673 Kenntnis zu nehmen.

27.11.2023

Catherine Kern